

Einladung

Die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher der Ortschaften werden auf

Mittwoch, den 18. November 2020, 18:00 Uhr

zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Stadthalle eingeladen.

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Bekanntgaben

1. Beschlüsse des Gemeinderats der letzten nichtöffentlichen Sitzung - Bekanntgabe gemäß § 35 Abs. 1 GemO

II. Offenlagen

2. Sitzungsniederschriften über die öffentlichen Sitzungen

III. Beratungspunkte

3. Baugesuche
4. Vergaben
- 4.1. Rathaus II 313/20
Ingenieurvergabe
Serverraum
5. Eigentümerzielsetzung für den Stadtwald Kehl zur Forsteinrichtung 2021 - 2030 und Ausweisung von Waldrefugien / Maßnahmenflächen für die Bechsteinfledermaus im Stadtwald Kehl 267/20
6. Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Kehl 013/20
7. Fernwärmenetz Kork Voruntersuchung 303/20
8. Schulsanierung Falkenhausenschule 312/20
Kostenanpassung
9. Energiebericht 2019 302/20
10. Werbeanlagen- und Gestaltungssatzung 296/20
hier:
(A) Behandlung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie

der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §
4 Abs. 2 BauGB,
(B) Beschlussfassung über die Werbeanlagensatzung als
Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO
(C) Beschlussfassung über die Gestaltungssatzung als Sat-
zung gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO

11. Anpassung der Nutzungsentgelte im Betriebszweig Parken für die Fahrradboxen und den Wohnmobilstellplatz 295/20

IV. Informationen der Verwaltung

V. Verschiedenes

- Um die Ausbreitung des höchst infektiösen Coronavirus zu verhindern, werden wir Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Abstände zwischen den Plätzen, einhalten. Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist zu tragen. Sie können diese zum Sprechen, bzw. Essen und Trinken an Ihrem Sitzplatz abnehmen.
- Wir bitten Sie eindringlich, uns **krankheitsbedingt abzusagen**, falls Sie Symptome wie Fieber, Husten, Atemnot oder Kurzatmigkeit haben oder in den letzten 14 Tagen vor der Sitzung mit einer Person, die infiziert ist oder sich in häuslicher Quarantäne befindet, Kontakt hatten.
- **Einladung zu einer zweiten Sitzung nach § 37 Abs. 3 GemO**

Da nicht sichergestellt ist, ob wir bei dieser Sitzung die erforderliche Teilnehmerzahl erreichen, **findet am gleichen Tag um 18:15 Uhr eine zweite Sitzung** mit der gleichen Tagesordnung statt. Hier ist es nach § 37 Abs. 3 der GemO ausreichend, wenn drei Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt sind.
- Sie haben als Stadträtin oder Stadtrat selbst zu prüfen, ob Sie bei einem Tagesordnungspunkt **befangen** sind (§ 18 Gemeindeordnung), und dies gegebenenfalls vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied muss sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Sitzungssaal verlassen.